

Zutritts- und Besucherregelung Covid-19

Bundeseinheitliche CoronaVO für Pflegeeinrichtungen gültig ab 20.12.21



Unsere Besuchszeiten sind täglich von 14:00 – 17:00 Uhr

Zutritt zur Einrichtung für immunisierte/genesene Besucher/externe Dienstleister nur nach der **3 G+ Regel, d.h. mit Vorlage von¹:**

- **Impfnachweis**
(vollständiger Impfschutz), welcher bezeugt, dass die finale Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
oder
 - **Genesenen Nachweis**
bei kürzlich genesenen Personen: Positiver PCR-Test, welcher mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist
 - **Zusätzlich**
unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus besteht für alle Besucher/externe Dienstleister eine allgemeine tagesaktuelle Testpflicht (NEU)
 - **Testpflicht entfällt bei Schüler*innen zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs (nicht während der Schulferien)**
- ➔ Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert den Mitarbeiter*innen beim Betreten der Einrichtung vor!

Die Öffnungszeiten unserer Teststation und den alternativen Testzentren entnehmen Sie bitte dem separaten Aushang!

Zutritt zur Einrichtung für nichtimmunisierte/genesene Besucher/externe Dienstleister nur nach mit Vorlage eines gültigen negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Std.)

- ➔ Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert den Mitarbeiter*innen beim Betreten der Einrichtung vor!

Weiterhin gilt:

- Beim Betreten des Hauses müssen die Hände desinfiziert werden
- **Verpflichtende Besucherregistrierung**
 - Datenerfassung mittels Selbstauskunftsbogen- den vollständig ausgefüllten Bogen werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Briefkasten ein
- **Besucher*innen, sowie alle externen Gäste/Dienstleister müssen zum Schutz der Bewohner*innen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung (einschließlich Innenhof) eine **FFP2-Maske** tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten**
- **Zeitgleiche Besuche von nicht immunisierten Personen sind auf 1 Person reduziert**

¹ Zutritt ohne einer dieser Nachweise und ohne Besucherregistrierung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können zur Anzeige gebracht werden!